

Richtlinien

für die Ehrung von Mitgliedern nicht sporttreibender Vereine

1. Die Ehrung von Mitgliedern nicht sporttreibender Vereine, die sich für das Allgemeinwohl der Gemeinde verdient gemacht haben, wird durch die Gemeinde in entsprechend würdiger Weise vorgenommen.
2. Die Ehrung können erfahren:
 - a) Vereine
Chöre, Orchester, Gruppen oder Solisten, die bei Wettbewerben zumindest auf Bezirks- oder Landesebene besonders erfolgreich abgeschnitten haben.
 - b) Sänger, Musiker und andere aktive Vereinsmitglieder,
die auf eine 40-jährige aktive Mitgliedschaft zurückblicken können.
 - c) Vereinsfunktionäre,
die sich
 - als 1. Vorstand seit mindestens 15 Jahren,
 - als geschäftsführendes Vorstandsmitglied seit mindestens 20 Jahrenin aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.
 - d) Dirigenten,
die sich seit mindestens 25 Jahren in aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.
 - e) Sänger, Musiker und andere aktive Vereinsmitglieder,
die auf eine 50- und 60-jährige aktive Mitgliedschaft zurückblicken können.
3. Die über Ziff. 2 b – e hinausgehenden Leistungen von Vereinsmitgliedern werden im Einzelfall besonders geehrt.
4. Bei der zeitlichen Ermittlung der jeweiligen Tätigkeit zählt nur die zusammenhängende Tätigkeit in einem Verein.
5. Die Vereine werden von der Gemeindeverwaltung jährlich zum 1. Oktober aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Richtlinien, Vorschläge für Ehrungen, mit näheren Angaben über die Verdienste der zu Ehrenden, zu unterbreiten.
6. Diese Vorschläge werden im Ausschuss für Schul-, Kultur-, Fremdenverkehr-, Sport-, Sozial- und Jugendfragen vorberaten, der sodann konkrete Vorschläge dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorlegt.

7. Die zu Ehrenden erhalten eine Porzellandose/-vase der Gemeinde Bühlertal und eine Urkunde. Werden Mitglieder von zu ehrenden Chören, Orchestern und Gruppen geehrt, so erhalten diese als „Gemeinschaft“ eine Porzellandose/-vase und eine Urkunde.
Die 50-jährige Mitgliedschaft wird mit dem Majolika-Teller der Gemeinde nebst Urkunde gewürdigt. Für die 60-jährige Mitgliedschaft wird ein Präsent im Wert von 75,-- Euro ausgehändigt.
8. Die Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister anlässlich einer entsprechenden Vereinsveranstaltung.

Bühlertal, den 22.10.2002

Bürgermeisteramt

Jürgen Bäuerle
Bürgermeister